



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Claudia Köhler, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Klimaanpassung
(Kap. 12 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird in der TG 75 „Klimaschutz, Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung“ ein neuer Tit. „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Klimaanpassung“ eingeführt und für die Jahre 2019 und 2020 mit jeweils 1 Mio. Euro ausgestattet.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Die Klimaüberhitzung wirkt sich massiv durch längere Hitzeperioden oder Sturzfluten auf Gemeinden aus. Diese neuen Wettergefahren erfordern Handlungen und Investitionen durch die Gemeinden. Mit diesen Mitteln sollen Vorstudien und Pilotprojekte zur Klimaanpassung angeschoben werden.